

Umsetzung des „Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ des Landes Niedersachsen am Gymnasium Rhauderfehn

Allgemeine Regeln:

- Bei Erkältungssymptomen bleiben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte vorsorglich zu Hause.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist im Schüler-Busverkehr Pflicht und wird während der Pausen empfohlen.
- Der Weg zur Schule soll möglichst individuell erfolgen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Wer mit dem Bus fährt, achtet besonders auf die Abstandsregeln, auch an den Bushaltestellen und auf dem Weg zum Schulgebäude.
- Nach Betreten des Schulgebäudes waschen sich Schüler*innen und Lehrkräfte die Hände. Schüler*innen nutzen hierfür vorrangig das Waschbecken im Unterrichtsraum. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen; beim Betreten von Fachräumen, die von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden, ist gründliches Händewaschen Pflicht. Eine Handdesinfektion ist nur in Ausnahmefällen erforderlich (steht im Sekretariat zur Verfügung).
- Auf den Fluren und in den Treppenhäusern gilt Rechtsverkehr unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,50 m).
- Die Klassenraumtüren werden nicht abgeschlossen (bitte keine Wertsachen zurücklassen!).
- Die Räume werden verstärkt durch Stoßlüften mit weit geöffneten Fenstern gelüftet.
- Für Schüler*innen stehen die Toilettenanlagen im C-Gebäude zur Verfügung. Zur selben Zeit dürfen höchstens zwei Schüler*innen die Anlage betreten. Eine Lehrkraft führt Aufsicht. Toilettengänge während des Unterrichts sind möglichst zu vermeiden.
- Bei Regenpausen (wird durch Gongzeichen angezeigt) verbleiben die Schüler*innen mit der Lehrkraft im Unterrichtsraum. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- In der Mensa ist eine Versorgung durch die Lebenshilfe derzeit nicht möglich. Schüler*innen müssen ihre Verpflegung selbst von zu Hause mitbringen. Die Mensa steht ausschließlich Oberstufenschüler*innen während der „Freileisten“ oder „Studienzeit“ zur Verfügung. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. In den Pausen ist der Aufenthalt in der Mensa nicht gestattet.
- Das Foyer, das Treppenhaus und die Flure sind keine Aufenthaltsorte. Der Vertretungsplan wird vorläufig ausschließlich über IServ mitgeteilt. Der Schaukasten im Foyer wird nicht genutzt.

Die in der Schule unterrichteten Schüler*innen werden wie folgt aufgeteilt:

Jg. 12 (ab 11. Mai 2020)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über das B-Treppenhaus. Der Unterricht findet soweit möglich im 1. Stockwerk des B-Gebäudes statt.

Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht das Areal zwischen B-Treppenhaus, der „Sitzschlange“ und der Feuertreppe zur Verfügung.

In den Räumen sind zwischen 8 und 12 feste Schülerarbeitsplätze eingerichtet; der Sitzplan ist schriftlich zu dokumentieren und unbedingt einzuhalten.

Jg. 9 (ab 18. Mai 2020):

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die Mensaterrasse, den Erdgeschoss-Flur des C-Gebäudes über die Feuertreppe zu den Klassenräumen C108-114. Der Weg gilt ebenfalls in den Pausenzeiten; für den Aufenthalt in den Hofpausen steht das Areal zwischen Mensaterrasse Kletterball und Basketballanlage zur Verfügung.

Die Zwischentür auf dem Obergeschoss-Flur des C-Gebäudes darf nicht geöffnet werden.

In den Räumen sind 14 Schülerarbeitsplätze eingerichtet; der Sitzplan ist schriftlich zu dokumentieren und unbedingt einzuhalten.

Jg. 10 (ab 18. Mai 2020):

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang über das C-Treppenhaus zu den Klassenräumen C105-111. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht das Areal zwischen Mensa und Kunstraum 2 zur Verfügung; der Weg dorthin führt ausschließlich über das Foyer. Der Bereich vor dem B-Treppenhaus ist unbedingt freizuhalten.

Die Zwischentür auf dem Obergeschoss-Flur des C-Gebäudes darf nicht geöffnet werden.

In den Räumen sind 14 Schülerarbeitsplätze eingerichtet; der Sitzplan ist schriftlich zu dokumentieren und unbedingt einzuhalten.